

Beschlussauszug an	Fachbereich Städtische Sammlungen
Sitzung	50. Sitzung des Stadtrates -öffentlicher Teil-
Tagesordnungspunkt	13
Vorlagen-Nr.	BV-153/2018

Beschluss des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg vom 19.12.2018

Beschluss-Nr.: I/476-50-18

Entgeltordnung für die Städtischen Sammlungen

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Entgeltordnung für die Städtischen Sammlungen der Lutherstadt Wittenberg gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen :33

Nein-Stimmen :0

Enthaltungen :1

**Entgeltordnung
für die Städtischen Sammlungen
der Lutherstadt Wittenberg
(EntgO StSa WB)**

Gem. §§ 45, 8, 5 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Art. 1 zur Änd. des Kommunalverfassungsg und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166), §§ 2, 5 Kommunalabgabengesetz Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996, zuletzt geändert durch § 1 Zweites ÄndG vom 17.06.2016 (GVBl. LSA S. 202) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 19.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Lutherstadt Wittenberg betreibt die Städtischen Sammlungen als öffentliche Einrichtung.
- (2) Zweck der Einrichtung ist das Sammeln, Erhalten, Erforschen und Ausstellen historischer Gegenstände.


§ 2 Entgeltpflicht

- (1) Für den Eintritt sowie den Besuch der Ausstellungen und des Ratsarchives der Städtischen Sammlungen wird ein Entgelt gemäß Anlage 1 erhoben.
- (2) Das Entgelt wird mit Erklärung des Besuchers, eine der vorgenannten Sammlungen, eine Führung oder einen Vortrag besichtigen zu wollen, durch den Mitarbeiter der Städtischen Sammlungen festgesetzt und ist sofort fällig.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Entgeltordnung für das Museum für Natur- und Völkerkunde „Julius Riemer“ vom 28.05.1998 in der derzeit gültigen Fassung tritt gleichzeitig außer Kraft.

Lutherstadt Wittenberg, den 19.12.2018


Torsten Zugehör



Anlage 1 zu § 2 der Entgeltordnung für die Städtischen Sammlungen

Eintrittspreise

Tageskarten	
(1) Tageskarte für die Teilausstellung „Kronjuwelen“ und den Historischen Besucherempfang (Klosterkirche)	
Erwachsene	4,00 EUR
Gruppe ab 10 Personen	3,00 EUR
Kinder / Jugendliche (11 bis 18 Jahre)	2,00 EUR
Gruppe ab 10 Personen	1,50 EUR
Kinder unter 11 Jahren	Eintritt frei
(2) Tageskarte für das gesamte Museum der Städtischen Sammlungen im Zeughaus und den Historischen Besucherempfang (Klosterkirche)	
Erwachsene	7,00 EUR
Gruppe ab 10 Personen	5,00 EUR
Kinder / Jugendliche (11 bis 18 Jahre)	3,50 EUR
Gruppe ab 10 Personen	3,00 EUR
Kinder unter 11 Jahren	Eintritt frei
Familienkarte (für 2 Erwachsene und bis zu 3 Kindern bis 18 Jahre)	14,00 EUR
(3) Der Preis für die Tageskarten reduziert sich für Inhaber des Familien- und Sozialpasses der Lutherstadt Wittenberg um 50 %.	
Jahreskarten	
Jahreskarte für das Museum der Städtischen Sammlungen im Zeughaus und den Historischen Besucherempfang (Klosterkirche)	
Erwachsene	30,00 EUR
Kinder / Jugendliche (11 bis 18 Jahre)	15,00 EUR
Nutzung des Ratsarchives - Stadtgeschichte	
(1) Tageskarte	10,00 EUR
(2) Monatskarte	25,00 EUR
(3) Jahreskarte	50,00 EUR
Forschungsarbeiten mit schriftlichem Auftrag der Lutherstadt Wittenberg (z.B. Wissenschaftler, Heimatforscher, Ortschronisten etc.) sind entgeltfrei.	
Führungen ab 10 Personen (max. 30 Personen)	
(1) Historischer Besucherempfang (Klosterkirche) (Dauer ca. 20 Minuten)	30,00 EUR
(2) Museum der Städtischen Sammlungen im Zeughaus (Dauer ca. 40 Minuten)	60,00 EUR
(3) Ratsarchiv (Dauer ca. 20 Minuten)	20,00 EUR
Publikationen, Genehmigungen u.ä.	nach Zeitaufwand gem. VwKostS-LuWB
Vorträge	nach Zeitaufwand gem. VwKostS-LuWB